

Antrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Sylvia Gabelmann, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Den Staat Palästina anerkennen und Waffenlieferungen in den Nahen Osten stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Verfolgung und Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden wurde am 14. Mai 1948 die Gründung des Staates Israel verkündet. Die Existenz und die Gründungsgeschichte Israels sind die unwiderrufliche Konsequenz aus der Schoah und der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden, eine Konsequenz aus einem jahrhundertealten Antisemitismus, der älter ist als der Nazifaschismus. Der weltgeschichtlichen Emanzipation der Jüdinnen und Juden gelten die Solidarität und Unterstützung des Bundestages. Für Deutschland als das Land, aus dem die Mörder kamen, bleibt dieses besondere Verhältnis ein unverzichtbarer Auftrag aus der Geschichte.

Zugleich muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im Zuge des israelischen Unabhängigkeitskriegs, infolge des Angriffs der arabischen Nachbarstaaten auf Israel, hunderttausende Palästinenserinnen und Palästinenser vertrieben und getötet und zahlreiche Städte und Dörfer zerstört wurden. Dieses kollektive Trauma ist unter dem Begriff der „Nakba“ (Katastrophe) tief im Gedächtnis der palästinensischen Bevölkerung verankert. Die Gründung des Staates Israel erfolgte auf Grundlage der am 29. November 1947 von den Vereinten Nationen beschlossenen Teilungsresolution, die die Schaffung eines jüdischen Staates sowie eines palästinensischen Staates auf dem Gebiet des britischen Mandatsgebietes Palästina vorsah. Jerusalem wurde von den Vereinten Nationen zu einem Sondergebiet unter Kontrolle einer Treuhand, als *Corpus Separatum* mit internationalem Status, erklärt.

Während des Sechstagekriegs von 1967 besetzte Israel Ostjerusalem, den Gazastreifen, die Westbank, einen Teil der syrischen Golanhöhen und den ägyptischen Sinai. Die Vereinten Nationen haben mehrfach die Rückgabe aller besetzten Gebiete gefordert.

Dennoch hat die israelische Regierung inzwischen etwa 40 % des Gebiets der Westbank für den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungsbau auf besetztem palästinensischem Land konfisziert.

Die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ (PLO) hat 1988 einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967, also auf nunmehr 23 % des ehemaligen britischen Mandatsgebiets, proklamiert und den Staat Israel anerkannt. Im September 2011 scheiterte der palästinensische Präsident Abbas mit seiner Forderung nach Anerkennung des Staates Palästina beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am Veto der USA. Ein Jahr später aber stimmten in der Vollversammlung der Vereinten Nationen 138 der insgesamt 193 Mitglieder der Generalversammlung der UNO für die Anerkennung Palästinas. Nur neun Staaten stimmten dagegen, 41 Staaten, darunter auch Deutschland, enthielten sich der Stimme. Fünf Staaten beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Der einfache Beobachterstatus Palästinas wurde damit zum beobachtenden Nichtmitgliedstaat und so auf die unmittelbare Vorstufe zur Vollmitgliedschaft aufgewertet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der palästinensischen Autonomiegebiete erhalten zwar von ihren Behörden einen palästinensischen Reisepass. In den Ländern, deren Regierungen Palästina immer noch nicht als Staat anerkannt haben, gelten sie jedoch trotzdem weiterhin als staatenlos. Den Palästinenserinnen und Palästinensern aus Ostjerusalem, die keinen israelischen Pass besitzen, wird das Recht auf Staatsangehörigkeit verwehrt. Aufgrund der Annexion Ostjerusalems durch Israel können sie auch keinen palästinensischen Pass erhalten.

Die Chance auf eine friedliche Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts scheint heute geringer denn je. Die aktuell stattfindende Eskalation der Gewalt, die US-Präsident Donald Trump mit seiner Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem provoziert hat und die dutzende Palästinenser das Leben kostete und tausende Verletzte verursacht hat, ist durch nichts zu rechtfertigen und muss durch die Bundesregierung verurteilt werden. Man erlebt eine eklatante Verletzung des internationalen Rechts und der Menschenrechte im Gazastreifen.

Es braucht einen neuen Anlauf für einen Friedensprozess im Nahen Osten mit einer Perspektive für eine Zweistaatenlösung in den Grenzen von 1967. Der Bundestag würdigt den Einsatz der israelischen und palästinensischen Friedensbewegung und der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich gemeinsam für eine friedliche Lösung des Konflikts einsetzen, und erinnert an das Vermächtnis des 1995 ermordeten israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin.

Um Sicherheit und ein Leben in Frieden sowohl für die Bevölkerung des Staates Israel als auch der Palästinenserinnen und Palästinenser in den seit nunmehr über 50 Jahren von Israel besetzten Gebieten zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Zweistaatenlösung im Nahen Osten geboten: mit einem sicheren, demokratischen und von allen Nachbarn anerkannten Israel und einem lebensfähigen, unabhängigen, demokratischen Staat Palästina in den Grenzen von 1967, in guter vertrauensbildender Nachbarschaft. Die Anerkennung Palästinas als Staat durch die Bundesregierung wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Lieferung deutscher Waffen in das Spannungsgebiet Naher Osten dagegen schürt bestehende Konflikte und untergräbt Ansätze zur friedlichen Konfliktbeilegung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Nahostpolitik auszurichten auf die Deeskalation der verschiedenen militärischen Konflikte und die Zurückdrängung von Gewalt. Die Stärkung der jeweiligen Friedenskräfte in den beteiligten Staaten und Bevölkerungen muss dabei Vorrang genießen;
2. die Initiative für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten zu ergreifen, um die sich zuspitzenden Konflikte in der Region diplomatisch zu lösen und zu einer Vereinbarung über einen atomwaffenfreien Nahen Osten zu kommen;

3. sich dafür einzusetzen, dass beide Konfliktparteien die Lösung des Konflikts mit nichtmilitärischen Mitteln anstreben, insbesondere ohne den Einsatz von Kriegswaffen, Terroranschlägen sowie Vergeltungs- und Strafmaßnahmen;
4. sich dafür einzusetzen, dass eine politische Friedenslösung mit der Verpflichtung der Staaten in der Region einhergeht, Israel als eine souveräne Nation im Nahen Osten anzuerkennen, die Beziehungen mit Israel zu normalisieren und jeden Kriegszustand auszuschließen;
5. die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Israel und Palästina zu befördern sowie intensiv zu begleiten, damit ein System der gegenseitigen Sicherheit zwischen Israel und Palästina möglich wird;
6. sich für ein sofortiges Ende und die Rückführung des im Charakter kolonisierenden israelischen Siedlungsbaus auf der palästinensischen Westbank einschließlich Ostjerusalem und die Schaffung eines souveränen Staates Palästina in den Grenzen von 1967 einzusetzen – einschließlich der Möglichkeit einvernehmlicher Gebietsaustausche;
7. den Staat Palästina mit unverzüglicher Wirkung in den Grenzen von 1967 anzuerkennen und mit der palästinensischen Regierung zu vereinbaren, die jeweiligen Vertretungen der Staaten in den Rang einer Botschaft zu erheben;
8. sich dafür einzusetzen, dass Palästina als Vollmitglied der Vereinten Nationen aufgenommen wird;
9. sich dafür einzusetzen, dass Staatenlosigkeit von Palästinensern exakt erfasst und effektiv bekämpft wird, und sich bei der israelischen Regierung dafür einzusetzen, dass allen palästinensischen Bewohnerinnen und Bewohnern Ostjerusalems der sofortige Anspruch auf die palästinensische Staatsangehörigkeit zugesprochen wird;
10. sich gegenüber US-Präsident Donald Trump dafür einzusetzen, dass die Entscheidung zur Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem rückgängig gemacht wird;
11. sich für ein Ende der Besetzung und der völkerrechtswidrigen Blockade des Gazastreifens durch Israel und Ägypten einzusetzen;
12. den massiven Einsatz von Schusswaffen israelischer Sicherheitskräfte gegen Demonstranten in Gaza, der gegen das Völkerrecht verstößt, klar zu verurteilen, und sich für eine unabhängige internationale Untersuchung auf UN-Ebene einzusetzen und
13. jegliche Rüstungsexporte und den Transfer von Rüstungs-Know-how in die Region des Nahen und Mittleren Ostens sofort zu stoppen.

Berlin, den 21. August 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

